



Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zur zweiten Lesung des Landeshaushalts
2018, Einzelplan 07 (Ministerium für Kinder,
Familie, Flüchtlinge und Integration), Gruppe
Flüchtlinge und Integration

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4408
Fax: (0211) 884-3677
E-Mail: stefan.lenzen
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 21.12.2017

- Es gilt das gesprochene Wort -

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die NRW-Koalition will unser Land zum Motor einer klar aufgestellten Integrationspolitik machen. Wir haben alle inhaltlich zusammenhängenden Bereiche vom Ausländerrecht über die Ausländerpolitik bis hin zu Einbürgerung und Integration in einem Ministerium zusammengeführt. Und wir haben dafür gesorgt, dass das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration auch personell entsprechend aufgestellt ist, um den Herausforderungen gerecht werden zu können. Damit können wir erfolgreiche Integrationspolitik aus einer Hand gestalten.

Neben der organisatorischen Neuaufstellung setzen wir aber auch auf eine inhaltliche Weiterentwicklung hin zu einer verbindlicheren Integrationspolitik. Unser Ziel ist, allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft Chancen auf sozialen Aufstieg zu eröffnen und umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Dazu brauchen wir aber mehr Verbindlichkeit bei der Integration gerade im Hinblick auf die Vermittlung von Sprache, Bildung und Arbeit sowie eine aktive Wertevermittlung.

Die Kommunalen Integrationszentren spielen dabei eine zentrale Rolle für eine erfolgreiche Integrationspolitik. Wir sichern die wertvolle Arbeit der Kommunalen Integrationszentren mit Hilfe einer auskömmlichen und für die kommenden Jahre abgesicherten Finanzierung. Dazu steigern wir den Haushaltsansatz für 2018 um 1,9 Millionen Euro auf 18,8 Millionen Euro. Mit

der Abgabe einer mehrjährigen Verpflichtungsermächtigung wird den Kommunen zudem Planungssicherheit bis zum Ende der Legislaturperiode gegeben.

Wir wollen neben der Grundförderung der Kommunalen Integrationszentren aber auch sinnvolle Projekte fortsetzen wie KOMM-AN oder das Sonderprogramm zur Einwanderung aus Südost-Europa.

Mit der von der rot-grünen Vorgängerregierung nicht eingeplanten Verlängerung von KOMM-AN über 2017 hinaus stellen wir insgesamt 15,3 Millionen Euro für Integration in den Kommunen zusätzlich bereit.

Dies zeigt, dass wir als NRW-Koalition nicht auf kurzfristige Effekte setzen, sondern ausreichend Mittel zur Verfügung stellen, um eine erfolgreiche Integrationspolitik in den kommenden Jahren gestalten zu können.

An dieser Stelle noch ein paar Worte zu den gerade wieder geäußerten Forderungen der SPD zur Weiterleitung der Integrationspauschale an die Kommunen: Die rot-grüne Vorgängerregierung hatte keinerlei verbindliche, mit Mitteln hinterlegte Planungen zur Weitergabe der Integrationspauschale in ihrer mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen. Hingegen hat sie die ersten beiden Jahrestanchen 2016 und 2017 im Landeshaushalt einbehalten. Jetzt wollen Sie sich im Gegensatz zu Ihrem vorherigen Handeln in Regierungsverantwortung als Retter der Kommunen präsentieren.

Dabei wissen Sie aber auch genau, dass im Haushaltsplan keine Spielräume in dreistelliger Millionenhöhe bestehen. Wir sagen stattdessen zu: Wenn der Bund in den nächsten Jahren zusätzliche Mittel für die Integrationspauschale bereitstellt, werden wir diese eins zu eins an die Kommunen weitergeben.

Die Kommunen bleiben für uns zentrale Partner in der Integrationspolitik. Neben der Unterstützung der Kommunalen Integrationszentren werden wir die Kommunen auf verschiedenen Ebenen entlasten. Wir wollen den weiteren Zuzug von Flüchtlingen aus den Unterbringungseinrichtungen des Landes in die Kommunen verlangsamen und Personen, deren Asylantrag abgelehnt wird, soweit rechtlich möglich bis zu ihrer freiwilligen Ausreise oder Rückführung in den Landesunterkünften unterbringen. Dabei erhöhen wir auch die Mittel zur erforderlichen Instandhaltung von Landeseinrichtungen um knapp 5 Millionen Euro auf 19 Millionen Euro.

Wir werden zudem beim Härtefallfonds für die Krankheitskosten Asylsuchender in den Kommunen den Schwellenwert von 70.000 Euro auf 35.000 Euro absenken und dazu den Haushaltsansatz um rund 1,2 Millionen Euro verstärken, um hier übermäßige Belastungen durch Einzelfällen mit hohen Behandlungskosten zu vermeiden.

Mit diesem Haushaltsplan stärken wir eine zielorientierte Integrationspolitik.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.